Mediainformationen gültig ab 01.09.2023



- + www.frag-pip.de
- ip Newsletter



IVW - Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Kurzcharakteristik

kurz & schmerzłos;
Seltene Erkrankungen und
implantatversorgung
implantatversorgung
fotostory

pic hat recht
EDV-Opkumentation

Praktische Implantologie und Implantatprothetik

Die praktische Tätigkeit des implantologisch tätigen Zahnarztes verlangt nach fundierter Kenntnis der evidenzbasierten, durch profunde klinische Studien nachgewiesenen und über Konsensuskonferenzen nationaler und internationaler Fachgesellschaften definierten Vorgehensweisen in Diagnostik, Therapie, Prävention und Nachsorge. Vielfach erfolgen inzwischen die Erstveröffentlichungen zu wesentlichen diagnostischen oder therapeutischen Erkenntnissen in englischsprachigen Medien. Die zahnärztliche Implantologie als in

ihrem Wesen diffizile und multifaktoriellen Einflüssen unterworfene zahnmedizinische Teildisziplin muss sich daneben auch mit unterschiedlichen interdisziplinären Fachbereichen näher befassen. pip fasst in jeder Ausgabe "kurz & schmerzlos" für ein spezifisches Thema die internationalen Veröffentlichungen nach Relevanz untergliedert und kommentiert zusammen. pip monitort über 170 nationale und internationale wissenschaftliche Fachzeitschriften aus den Bereichen Implantologie, Oralchirurgie, MKG-Chirurgie, Prothetik und restaurative Zahnheilkunde, Parodontologie, Endodontie, Kieferorthopädie, Orthopädie, Angiologie, Biotechnologie und Pharmazie und fasst in Exzerpten und Kommentaren die für den implantologisch tätigen Zahnarzt wichtigsten Neuigkeiten leicht lesbar zusammen. Reich illustrierte Anwenderstudien und -berichte, Fallstudien, Fotostory, "pip hat recht" und in die Tiefe gehende Produktberichte sowie

ereignisreiche Berichte zu "pip vor ort" bieten neuartige, kurzweilige und praktisch hilfreiche Fortbildungslektüre. Ein Volltextservice der wissenschaftlichen Veröffentlichungen online und ein kollegiales Expertennetzwerk ergänzen das Zeitschriftenkonzept über Print hinaus. Alle Ausgaben sind im Web als ePaper (auch für Smartphone und Tablets) mit praktischer Schlagwortsuche und Downloadfunktionen ständig abrufbar.

Mit www.frag-pip.de und dem Webinar- und Videokanal pip DENTALSTREAM hat der Leser online direkten Zugang zu einem täglich aktualisierten umfangreichen Informationsangebot und zum Experten-Netzwerk an Universitäten, in den Fachgesellschaften, in Forschung und Praxis. Der pip Newsletter erreicht zwei Mal monatlich über 8.200 Abonnenten.

Für Schaltungen auf www.frag-pip.de, im pip Newsletter und die Platzierung von Webinars und Videos im pip DENTALSTREAM siehe separate Mediadaten.

pip ist eine von der —— Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. — geprüfte Fachzeitschrift und erreicht kontrolliert mit jeder Ausgabe über 15.400 implantologisch tätige Zahnärzte in Deutschland. Die geprüfte Quote unzustellbarer Adressen pro Heftversand liegt bei 0,8 %.

Herausgeber: **Ouintessenz Verlags-GmbH**

Marianne Steinbeck Gründungsherausgeberin: Redaktion: Dr. Peter Randelzhofer

pr@frag-pip.de

Dr. Thomas Staudt ts@frag-pip.de **FA Editorial Advisors**

ea@frag-pip.de Sven Skupin

Chefredakteur:

skupin@quintessenz.de

Chef vom Dienst: Dr. Angela Bergmann

ab@frag-pip.de

Vertrieb & Leserservice: Adelina Hoffmann

abo@quintessenz.de

Anzeigen & PR: Markus Oueitsch

queitsch@quintessenz.de

Jan Sczepanski Graphik: info@sczep.de

Ouintessenz Verlags-GmbH Verlag:

Ifenpfad 2-4 | D-12107 Berlin +49-30-761 80-644 Phone Telefax +49-30-761 80-621 Mobile +49-172-933 71 33

www.quintessence-publishing.com

Bankverbindung: Commerzbank AG Berlin

IBAN: DE 61 1004 0000 0180 2156 00 BIC/

SWIFT: COBADEFFXXX

Erscheinen: 6 x im Jahr

Jahrgang: 15. Jahrgang 2024

Druckauflage: 15.485 Exemplare

geprüft durch die IVW - Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbrei-

tung von Werbeträgern e.V.

Verbreitete Auflage: 16.000 Exemplare

Zielgruppe: implantologisch tätige Zahnärzte, Oralchi-

rurgen, Fachärzte für MKG, Parodontologen, implantatprothetisch spezialisierte

Zahntechniker

Ausgabe	Redaktions- schluss	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Erscheinungs- termin
1	17.11.2023	08.12.2023	12.01.2024	09.02.2024
2	02.02.2024	09.02.2024	01.03.2024	05.04.2024
3	22.03.2024	29.03.2024	12.04.2024	22.05.2024
4	07.06.2024	14.06.2024	05.07.2024	02.08.2024
5	26.07.2024	02.08.2024	16.08.2024	25.09.2024
6	20.09.2024	27.09.2024	11.10.2024	08.11.2024

Anzeigenformate und Preise

	Anzeigenformate	B x H in mm	Preis €
	1/1 Seite (Heftformat):		
	2. Umschlagseite + 3 mm Anschnitt::	210 x 297	5.620,00
	3. Umschlagseite + 3 mm Anschnitt::	210 x 297	4.920,00
<u> </u>	Platzierung gegenüber Inhalt:	210 x 297	4.920,00
I	2. US 3-seitig mit Ausklapper und partiellem Relieflack:	416 x 297	8.890,00*
	 US 3-seitig mit Ausklapper und partiellem Relieflack: € 3.370 technische Kosten nicht rabattfähig 	416 x 297	8.590,00*
	2/1 Seite angelegt als zwei Einzelseiten mit		
	je 5 mm Überlappung im Bund. Keine Schriften bzw. Logos die über den Bund laufen(2 x) 2		7 800 00
	the uper deli bunu natien(2 A) 2	10 X 297 1 3 mm Ansomme	
	Blitzer Spaltenbreite	86 x 25	1.260,00
	1/1 Seite + Ausklapper *€ 2.770 technische Kosten nicht rabattfähig	416 x 297	7.820,00*
Sonderwerbeformen:	Altarfalz, Ausklapper, Lesezeichen, Beigabe von Produktmi	ustern,	
	aufgeklebte CD, Postkarten, Poster-Beilagen auf Anfrage		000.00
Beilagen:	bis 20g, pro Tausend, inkl. anteiliger Portokosten		
	bis 50g, pro Tausend, inkl. anteiliger Portokostenbis 120g, pro Tausend, inkl. anteiliger Portokosten		
	Außenbeilage bis max. 20g,		
	Außenbeilage Mehrgewicht auf Anfrage.	••••••••	
	Neu: Memo-Stick (Post-it) in voller Redaktion	(inkl. Gestaltung und Pro	oduktion) 7.450,00
Mengen- und Staffelrabatt:	ab 4 Schaltungen		10 %
-	ab 6 Schaltungen		
Werbeagenturen:	AE-Vergütung		10 %

Druckunterlagen

Software: Apple Macintosh und Windows Systeme

Apple Macintosh: Photoshop 2022 | InDesign 2022 |

Illustrator 2022 (Schriften in Pfade umge-

wandelt oder beilegen) |

Adobe AcrobatPro | Postscriptfiles (Schriften

in Pfade umgewandelt, eingebunden oder

beilegen)

Windows: Photoshop 2022 | Illustrator 2022

(Schriften in Pfade umgewandelt) | AdobeAcrobatPro | Postscriptfiles (Schriften in Pfade umgewandelt oder

eingebunden)

Allgemeines: Schicken Sie bitte Ihre Anzeigen nicht

als offene Datei, sondern als EPS, TIFF

(mindestens 300 dpi) oder PDF-x3 und binden Sie die Schriften in die Datei ein oder

wandeln Sie diese in Pfade um.

Bitte liefern Sie mindestens einen standverbindlichen Ausdruck (besser einen farb- und standverbindlichen Ausdruck) und geben Sie für eventuelle Rückfragen einen Ansprech-

partner an.

Datenträger: CD-ROM | DVD | USB-Stick

Datenübertragung: E-Mail | FTP

druckunterlagen@quintessenz.de

(FTP-Zugangsdaten sind beim Verlag anzu-

fragen)

Bilder: Farbige Bilder im CMYK-Farbraum

als TIFF oder EPS.

(beim Format EPS keine JPEG-Codierung)

Auflösung der Bilder 300 dpi (bei Verwendung in 100% Größe),

Strichbilder mindestens 1200 dpi

Farben: Arbeiten Sie im CMYK-Farbraum.

Keine Sonderfarben.

Lieferanschrift für Druckunterlagen: Quintessenz Verlags GmbH | Tanja-Annette Schultze Ifenpfad 2-4 | D-12107 Berlin

Phone +49-30-761 80-808 Mobile +49-30-761 80-621 schultze@quintessenz.de

Technische Daten

Druckverfahren: Offsetdruck (Staccato-Raster)

Bindeverfahren: Klebebindung (gelumbeckt)

Beilagen: Für die Auftragsannahme is

Für die Auftragsannahme ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, ggf. eines Blindmusters mit exakten Größen- und Gewichtsangaben notwendig. Beilagen müssen entsprechend den Postbestimmungen gestaltet werden, d.h. sie dürfen nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können.

Die Platzierung der Beilagen nimmt der Verlag nach den technischen Möglichkeiten vor. Beilagen werden lose beigelegt. Die maximale Größe beträgt 205 x 290 mm. Eine notwendige Nachbearbeitung der Beilagen wird gesondert berechnet. Die Verwendung eines anderen Werkstoffes als Papier muss vorab mit dem Verlag und entsprechend der Postbestimmungen geklärt werden. Teilbeilagen (besondere PLZ-Bereiche) auf Anfrage.

Liefermenge: 15.600 Stück

Postkarten & Warenmuster:

Aufgeklebte Postkarten oder Warenmuster werden wie Beilagen berechnet. Zur Auftragsannahme muss das Anzeigenmotiv mit aufgeklebter Postkarte bzw. das Warenmuster vorliegen.

Die Klebekanten sollten immer in Bund-

richtung liegen.

Format:

 $\begin{array}{ll} \mbox{Mindestformat} & 90 \ \mbox{x 140} & \mbox{mm (B x H)} \\ \mbox{Maximalformat} & 125 \ \mbox{x 235} & \mbox{mm (B x H)} \end{array}$

Liefermenge: 15.600 Stück

Anlieferung: 2 Wochen vor Erscheinen

Lieferanschrift für Einhefter | Beilagen |

Warenmuster | CDs | etc.: service & verlag GmbH

Herrn Alfred Wagner Schinderstraßl 38 84030 Ergolding

Bitte notieren Sie auf dem Frachtbrief die entsprechende Ausgabe

(z. B. pip 3/2024). Danke!



- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Rechtsverkehr mit Unternehmern im Sinne des 14 BGB.
- "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und Beihefter eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 3. Anzeigen, Beilagen oder Beihefter sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf ein zeher Anzeigen, Beilagen oder Beihefter eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige, Beilage und Beihefter abzuwickeln, sofern die erste Anzeige, Beilage und Beihefter innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigen-, Beilagen- und Beiheftermenge hinaus weitere Anzeigen, Beilagen oder Beihefter abzurufen.
- 5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 7. Aufträge für Anzeigen, Fremdbeilagen und Beihefter, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen und Beihefter ist der Auftraggeber verantwoch lich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Mödlichkeiten.
- 9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagen- sowie Beihefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der techni schen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ver offfentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen sowie Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden

nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei Publikati onen, die nicht Eigentum des Verlages sind, behält sich der Eigentümer der Publikation vor, eine Anzeige, Beilage oder Beihefter ohne Begründung abzulehnen. Die kann sich ausdrücklich auch auf einen bestehenden Insertionsvertrag beziehen, der bereits teilweise erfüllt worden ist.

- Bei Rücktritt oder Teilrücktritt vom Anzeigenauftrag werden nachfolgende Stornogebühren erhoben:
- bis 4 Wochen vor Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe 25 % des Anzeigenpreises;
- bis 2 Woohen vor Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe 50 % des Anzeigenpreises;
- bis zum Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe 80 % des Anzeigenpreises.
- Die Rücknahme von Anzeigenaufträgen nach Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe ist nicht mehr möglich.
- 12. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als solche mit dem Wort "Anzeige" kenntlich gemacht. Dies gilt im Besonderen für Textteil Anzeigen. Textteil-Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Text teil-Preis zu zahlen.
- 13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzei ge, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen; es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder Beihefter zu zahlende Entgelt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das Schaden auslösende Ereignis durch den Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht worden ist. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend
- 14. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte
- oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen, Beilagen und Beihefter geleistet. Aufgrund unserer hohen Fortbildungsansprüche übernehmen wir ebenfalls keine Gewährleistung bei eventuellen Verspätungen einzelner Journalausgaben.

- 15. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Wird der Korrekturabzug
- nicht fristgemäß zurückgesandt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- 17. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erscheinen der Anzeige, Beilage oder Beihefter. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde.
- 18. Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, in diesem Falle die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen. Beilagen sowie Beihefter Vorauszahlung zu verlangen.
- 19. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige, Beilage oder Beihefter.
- 20. Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftragge ber zu tragen.
- Der Verlag nimmt ausschließlich digitale Anzeigenvorlagen an. Farbige Vorlagen müssen nach den Farbdefinitionen der Euroskala angelegt sein (CMYK-Farbraum). Der Abdruck anderer Farb definitionen ist nicht möglich.
- 22. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen des Motivs, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Diese werden nur auf Verlangen dem Auftraggeber zurückgesandt.
- 23. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Rückgabe der Unterlagen durch den Auftraggeber hat der Verlag nicht zu verantworten.
- 24. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohn sitz. Ist der Gerichtsstand kaufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.